

Metall- oder Kunststoffdübel

Im vergangenen Jahr haben wir uns in mehreren Ausgaben der sbz-monteur mit der Befestigung von Rohrleitungen beschäftigt. Dazu erhielten wir von Ingmar aus Berlin eine Anfrage per eMail:

„... mich sprach ein Kollege an, der meinte, es gäbe eine Bestimmung, wonach bei der Gasinstallation in Gebäuden keine Metalldübel zum Befestigen der Rohre mehr verwendet werden müssen. Wahlweise könne auf Kunststoffdübel zurückgegriffen

werden. Können Sie mir über diese neue Bestimmung Näheres mitteilen? ...“

Wie uns der Autor der oben erwähnten Artikel, Jörg Scheele, mitteilte, ermöglichen die TRGI (Technische Richtlinien für die Gas-Installation) mit Abschnitt 3.3.7.2 durchaus den Einsatz von Kunststoffdübeln zur Leitungsbefestigung. Aber nur in bestimmten Fällen. Nämlich dann, wenn ein – auch nur teilweises – Abstürzen der Gasleitung im Brandfall nicht zum Auseinanderrutschen der

Rohrverbindungen führt. Ein Stahlrohr mit Gewinde- oder Schweißverbindung darf also auch mit Kunststoffdübeln befestigt werden. Hartlötverbindungen an Kupferrohren oder Klemmverbindungen an Stahlrohren aber, die im Fall eines Brandes nicht mehr zugfest sind, müssen mit Metalldübeln befestigt werden. Doch auch das nur an Gebäudeteilen, die mindestens 90 Minuten einem Brand standhalten müssen; für Ein- und Zweifamilienhäuser genügen 30 Minuten. Die Rohrschellen selber müssen immer aus nicht-brennbarem Material bestehen. ew's

Fittings und Schellen

Das Angebot zur Klärung fachlicher Fragen nutzte Herr Tomschi, Berufsschullehrer am Oberstufenzentrum Technik Teltow, Abtlg. Metalltechnik – Fachbereich Sanitär/Heizung/Lüftung. Gleichzeitig bat er um Verweise auf entsprechende Regelwerke.

„1. Dürfen zur Verbindung von Gas-Innenleitungen nur verzinkte Tempergussfittings nach DIN EN 10 242 (alt DIN 2950) verwendet werden oder sind auch schwarze Fittings gestattet (Design Symbol A)?

2. Gibt es hinsichtlich der Befestigung von Gasleitungen mit Rohrschellen aus Stahl Regelungen, die fordern, dass die Rohrschellen auf beiden Seiten der Schelle eine Schraube haben müssen oder sind auch Rohrschellen zugelassen, die nur auf einer Seite eine Schraube besit-

zen und auf der anderen Seite eine Art Klippverschluss?

3. Einige Rohrschellen tragen von verschiedenen Herstellern eine Art farbliche Kennzeichnung an der elastischen Einlage. Wird damit eine bestimmte Temperaturbeständigkeit signalisiert oder kennzeichnet der Hersteller damit lediglich seine Produkte als unverwechselbar?“ Die Beantwortung der Fragen übernahm unser Autor Jörg Scheele:

1. Tempergussfittings

„Die DIN EN 10 242 behandelt die Gewindefittings aus Temperguss mit und auch ohne Verzinkung. Diese dürfen nach den DVGW-TRGI '86/'96, Abschnitt 3.2.1.1 für Gasinstallationen eingesetzt werden. In trockenen Räumen ist für frei verlegte Gas-Leitungen aus Stahlrohr nach DIN

2440 und DIN 2441 kein Korrosionsschutz gefordert. Das betrifft demnach sowohl Rohre als auch Fittings.

2. Rohrschellen

Nach Abschnitt 3.3.7.2 der TRGI müssen die tragenden Teile der Rohrhalterung aus nichtbrennbaren Materialien bestehen. Es ist allerdings darauf zu achten, dass die gewählte Rohrschelle die ihr auferlegte Masse sicher trägt. Wenn eine Rohrschelle mit Klippverschluss entsprechend Herstellerangaben geeignet ist, diese Masse zu halten, steht einer Verwendung nichts im Wege.

3. Rohrschelleneinlagen

Die farbige Kennzeichnung der elastischen Einlage in der Rohrschelle kennzeichnet den zulässigen Verwendungsbereich der Einlage. Sie ist allerdings nicht genormt, sondern herstellerspezifisch.“